

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.7
Vorlage Nr.: 1638/2022
Aktenzeichen: 794.12
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 24.10.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	07.11.2022	

Gegenstand der Vorlage

**Einsparpotenziale beim Energie- und Wärmeverbrauch;
Maßnahmenvorschläge**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen zur Energieeinsparung gemäß der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung gemäß Vergabevorschlag.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 die Verwaltung damit beauftragt, die notwendigen sowie erforderlichen Maßnahmen zur Einsparung des Energie- und Wärmeverbrauchs gemäß den beiden Verordnungen zur Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) und Mittelfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) umzusetzen. Auf die Vorlage 1618/2022 wird vollumfänglich verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Mit dieser Vorlage soll der Gemeinderat nun über weitergehende Maßnahmen für Einsparungen im Bereich Energie- und Wärmeverbrauch informiert werden und über die Umsetzungsvorschläge beraten, da die auf Bundes- und Landesebene gefassten Maßnahmen zur Energieeinsparung nicht von der Pflicht befreien, im eigenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich weitere Maßnahmen zur Einsparung vorzunehmen.

Die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung enthält die möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung, die seitens der Verwaltung kurzfristig umgesetzt werden können und einen nennenswerten Beitrag zur Energieeinsparung leisten können.

Die beigefügte Zusammenstellung unterscheidet zwischen Maßnahmen zur Energieeinsparungen, deren Umsetzung durch die EnSikuMaV bzw. die EnSimiMaV verpflichtend sind und Maßnahmen, bei denen eine Entscheidung über die Umsetzung zu treffen ist. Nach Auffassung der Verwaltung sollten die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Energieeinsparung aus der beigefügten Zusammenstellung durchgeführt werden, um einen möglichst großen Einspareffekt zu erzielen.

Angesichts der äußerst dynamischen Lage muss in den kommenden Wochen und Monaten auch davon ausgegangen werden, dass von Bundes- und Landesseite weitere Vorgaben beschlossen werden, die dann gegebenenfalls weitergehende Eingriffe in bisher „ausgenommene“ Bereiche (wie z.B. Schulen und Kindergärten) bedeuten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Maßnahmen zur Energieeinsparung gemäß der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung zur Kenntnis nimmt, den vorgeschlagenen Maßnahmen zustimmt und die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung der möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung